

21.03.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/103**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<b>Wahl eines/einer Ratsvorsitzenden</b>
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.04.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der/die Abgeordnete ..... wird gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG für die restliche Dauer der Wahlperiode zum/zur Vorsitzenden des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt.

**Anlass und Ziele**

Die bisherige Ratsvorsitzende Christina Schlicker ist mit Wirkung vom 29.02.2016 von ihrem Amt zurückgetreten. Für die restliche Dauer der Wahlperiode ist deshalb ein/e neue/r Vorsit-zende/r zu wählen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	keine	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

**Begründung**

Die Wahl eines/einer neuen Ratsvorsitzenden erfolgt gemäß § 61 Abs. 1 des Niedersächsi-schen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Hiernach ist jedes Ratsmitglied vor-schlagsberechtigt, wählbar sind jedoch nur die Abgeordneten (nicht der Bürgermeister).

Gewählt wird grundsätzlich schriftlich und offen; bei nur einem Wahlvorschlag kann durch Zu-ruf oder Handzeichen gewählt werden, wenn kein Ratsmitglied widerspricht. Auf Verlangen (mindestens) eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist der/die Abgeordnete, der/die die Mehrheit der Stimmen aller gesetzlichen Ratsmitglieder erhält (21 Stimmen). Bei fehlender Mehrheit findet ein zweiter Wahlgang statt. Hierbei ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung – Stadt im Dialog: Die Wahl eines/einer neuen Vorsitzenden gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge., der als städtisches Gremium ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürger und Verwaltung darstellt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Wahl eines/einer Ratsvorsitzenden hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **So geht es weiter**

Nach Annahme der Wahl übernimmt der/die gewählte Abgeordnete den Vorsitz des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.10.2016.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -